

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Petershagen

Der am 13.09.2020 in den Rat der Stadt Petershagen gewählte Bewerber

Herr Frank Ruthenkolk, Unterm Ilser Brink 1, 32469 Petershagen,

hat am 23.11.2022 gegenüber dem Wahlleiter erklärt, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist der frei gewordene Sitz im Rat nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

In der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 13.09.2022 ist

Herr Ernst Peter Thiele, Östringhusen 6, 32469 Petershagen,

ausdrücklich als Ersatzbewerber für Herrn Ruthenkolk benannt worden.

Herr Thiele hat dem Wahlleiter gegenüber zur Niederschrift auf sein Mandat verzichtet.

In der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl am 13.09.2022 ist

Herr Kai Drinkhut, Neuer Graben 11, 32469 Petershagen,

der in der Reihenfolge nächste Bewerber.

Herr Drinkhut wurde von mir als Nachfolger von Herrn Ruthenkolk festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Petershagen, den 15.12.2022

Der Wahlleiter
gez. Breves